

Der Fall der Mauer und die intellektuelle Opposition in der DDR

DAS BEISPIEL ERNST BLOCH

Der neomarxistische Philosoph Ernst Bloch (1885–1977) war ein engagierter Gegner des Kriegs. 1967 erhielt er den Friedensnobelpreis des deutschen Buchhandels. Ein emeritierter Wissenschaftler des Instituts für Politische Wissenschaft berichtet über Blochs humanistische Freiheitsideen und vermittelt dem Leser Aspekte von Blochs Rechtsphilosophie, die auch Eingang in die Diskussion der Wiedervereinigung fanden.



Der Bau der Mauer am 13. August 1961 überraschte Ernst Bloch während eines Ferienaufenthalts in der Bundesrepublik. Bloch, der einst die Moskauer Schauprozesse in der Sowjetunion gerechtfertigt hatte, aber in seinen späteren Schriften, vor allem zur Rechtstheorie, die stalinistischen Positionen selbstreflexiv überwunden hatte, war seit 1949, als er nach dem amerikanischen Exil eine Professur an der Leipziger Universität übernommen hatte, der führende Philosoph der DDR, dessen Bücher und Essays in ostdeutschen Verlagen und Zeitschriften publiziert wur-

den, lange bevor sie im Westen gedruckt wurden. In vielfältiger Weise kritisierte er die autoritäre parteimarxistische Ideologie, die die humanistische Intention von Marx auslöschte, der den kategorischen Imperativ formuliert hatte, »alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist.« Im Gefolge der Niederschlagung des Ungarnaufstands durch die sowjetischen Truppen im Herbst 1956 verschärfte die SED den Kampf gegen eine Demokratisierung des Staatssozialismus. Bloch, der zu der Zeit in seiner

letzten öffentlichen Rede zum 125. Todestag Hegels gegen die herrschenden Dogmatiker die Formel ausgegeben hatte, jetzt müsse statt Mühle endlich Schach gespielt werden, wurde aus seinem Professorenamt entfernt. Seine Schriften wurden in einem eigens von marxistisch-leninistischen Adepten des Regimes 1957 produzierten Band, der den Titel »Ernst Blochs Revision des Marxismus« trug, mit dem Kainsmal der Ketzerei versehen.

Auf die Errichtung der gewaltförmig gesicherten Grenze reagierte Bloch im September

1961 mit einem Brief an die Akademie der Wissenschaften in Ost-Berlin, deren Mitgliedschaft er noch behalten hatte: »Nach den Ereignissen vom 13. August, die erwarten lassen, dass für selbständig Denkende überhaupt kein Lebens- und Wirkungsraum mehr bleibt, bin ich nicht mehr gewillt, meine Arbeit und mich selber unwürdigen Verhältnissen und der Bedrohung, die sie allein aufrechterhalten, auszusetzen. Mit meinen 76 Jahren habe ich mich entschieden, nicht nach Leipzig zurückzukehren.« Die verschärfte repressive Lage in der DDR, die Bloch unmittelbar traf und die mit der Mauer verewigt werden sollte, schilderte er so: »Ich wurde in Isolierung getrieben, hatte keine Möglichkeit zu lehren, der Kontakt zu Studenten wurde unterbrochen, meine besten Schüler wurden verfolgt und bestraft, die Möglichkeit für publizistisches Wirken wurde unterbunden. [...] So entstand die Tendenz, mich in Schweigen zu begraben.«

Mit der von der SED mitten in Deutschland errichteten Mauer wurde das Recht auf Freizügigkeit für die Bürger Ostdeutschlands aufgehoben, das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen mit den Worten garantiert wird, dass »jeder Mensch ... das Recht (hat), jedes Land, einschließlich seines eigenen zu verlassen« (Artikel 13, Ziffer 2). Noch fünf Jahre nach dem Bau der Mauer hatte die DDR, im Widerspruch zur Realität der Grenzanlagen, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert, in dem ebenfalls die uneingeschränkte Garantie der Freizügigkeit verbürgt ist (Artikel 12, Absatz 2). Die Freizügigkeit ist ein Element des Systems der persönlichen und politischen Freiheitsrechte, die der Disposition des Staats über die Individuen einfach Grenzen ziehen. Die Freiheitsrechte erst machen die Selbst-

bestimmung der Menschen in den besonderen und allgemeinen Angelegenheiten möglich.

Ernst Bloch hatte als Hochschullehrer in Leipzig die Bedeutung der Freiheitsrechte, die von der herrschenden Rechtsdoktrin der SED-Diktatur ins Gegenteil eines Nachvollzugs staatlicher Ziele durch die Bürger verkehrt wurden, mit der Maßgabe ins Zentrum gerückt, dass ein genuiner Sozialismus die Grundrechte nicht negiert, sondern erweitert. Angestoßen durch die mit dem XX. Parteitag der KPdSU im Februar 1956 eingeleitete Entstalinisierung, die sich vor allem in der Geheimplatzrede Nikita Chruschtschows über die Verbrechen der Stalin-Ära niederschlug, fand im März 1956 eine internationale Konferenz in der Akademie

ses von Bürgern und obrigkeitlichen Parteilager ab. Er sagte: »Die bürgerliche Emanzipation (hat) zu ihrer Zeit gewiss auch höchst positive öffentliche Rechte (die sogenannten bürgerlichen Freiheiten) gebracht ... Solche subjektiv öffentlichen Rechte sind allerdings im Sozialismus nicht zu Unrechten geworden.«. Das hieß, wie Bloch in einem Text vom Mai 1956 über die Bedeutung des XX. Parteitags schrieb: »Jeder Sozialismus ist nach dem Maß der demokratischen Freiheiten beschaffen, auf denen er sich aufbauen kann, die er in sich einbaut und vor allem fortführt.«

Diese Position hat Bloch in seinem rechtsphilosophischen Buch »Naturrecht und menschliche Würde«, das in



der Wissenschaften in Ost-Berlin mit dem zeitgemäßen Thema »Das Problem der Freiheit im Lichte des wissenschaftlichen Sozialismus« statt, auf der Bloch das Einleitungsreferat »Freiheit, ihre Schichtung und ihr Verhältnis zur Wahrheit« hielt. Seine Linie, die er im Schlusswort mit den Worten zuspitzte, dass »über unsere häuslichen Freiheitsgrenzen (zuwenig) gesprochen wurde«, vertraten auch andere bekannte oppositionelle marxistische Theoretiker wie Leszek Kolakowski und Ernst Fischer. Bloch steckte den Rahmen für eine Umkehrung des bisherigen entfremdeten Verhältnis-

der DDR geschrieben und in Auszügen in der Ost-Berliner Zeitschrift »Sinn und Form« veröffentlicht wurde, in einer impliziten und expliziten Auseinandersetzung mit der autoritären Herrschaftsstruktur des SED-Staats und des gesamten stalinistischen Systems entwickelt. Dabei überwindet er seine letzte unkritische Übernahme der These einer vorgeblichen Interesseneinstimmung von politischer Führung und Bevölkerung im staatssozialistischen System. In dem Buch, das im Herbst 1961 nach Blochs Aufgabe seiner Existenz in der DDR in Frankfurt bei Suhrkamp er-

Bild 1

Zitat Bloch: »Ich bin. Wir sind. Das ist genug. Nun haben wir zu beginnen. In unsere Hände ist das Leben gegeben. Es taumelt sinnlos hin und her, aber wir stehen fest, und so wollen wir ihm seine Faust und seine Ziele werden.« – *Geist der Utopie*, 1964. Foto: Mit freundlicher Genehmigung des Ernst-Bloch-Zentrums der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Bild 2

Ernst Bloch während seiner »Leipziger Zeit« im Jahr 1955. Zwei Jahre später wurde Bloch aus politischen Gründen aus dem Amt an der Universität Leipzig entfernt. Foto: Mit freundlicher Genehmigung des Ernst-Bloch-Zentrums der Stadt Ludwigshafen am Rhein

scheint, werden die soziale Befreiung der Arbeiterschaft und die politische Selbstbestimmung als ein unauflöslicher Zusammenhang begriffen, in dem eine doppelte Fronstellung zum Ausdruck kommt: »ohne Tyrannei der Fabrik und ohne Fabrik der Tyrannei.« Hierfür verknüpft Bloch die Gedankenwelt des Vernunftrechts der Aufklärung mit dem Ziel der Überwindung der Entfremdung der unmittelbaren Produzenten: »Es gibt so wenig menschliche Würde ohne Ende der Not, wie menschengemäßes Glück ohne Ende alter und neuer Untertänigkeit«; kurz: »Keine wirkliche Installierung der

die Mauer, das Machtwerkzeug gegen die Freizügigkeit, von Günter Schabowski, einem Mitglied des Politbüros der SED, der dem demokratischen Druck nachgibt, durchbrochen. Zugleich löst sich in Folge der Demokratiebewegung die diktatorische Spitze des Regimes Schritt für Schritt auf. Die entscheidende Bedingung für diese Wendung war die demokratische Reformpolitik Gorbatschows, die anders als in der Ära Breshnew, eine gewaltsame Unterbindung der Entwicklung in der DDR ausschloss.

Die friedliche Revolution findet ihren rechtlichen Aus-

Volkskammer abgeschlossen wurden, waren Ausdruck des sich etablierenden Volkswillens. Sie wurden von einem führenden Vertreter der Opposition, dem Theologen Wolfgang Ullmann, der der Gruppe »Demokratie jetzt« angehörte, geleitet. Dem Verfassungsentwurf wurde eine Präambel vorangestellt, der von der Schriftstellerin Christa Wolf formuliert wurde, die bei dem Literaturwissenschaftler Hans Mayer, einem Freund und Kollegen Ernst Blochs, in Leipzig studiert hatte; sie protestierte gemeinsam mit Stephan Hermlin, der noch 1961 den Bau der Mauer gerechtfertigt hatte, später aber die Kulturpolitik unter Honecker als kunstfeindlich kritisiert hatte, gegen die Ausbürgerung Wolf Biermanns und die damit verbundene Sistierung seines Existenzrechts in der DDR.

Die Präambel umreißt die Ziele des Verfassungsentwurfs, die auf eine umfassende demokratische, rechtsstaatliche und soziale Überwindung der Diktatur der SED gerichtet sind: »Überzeugt, dass die Möglichkeit zum selbstbestimmten verantwortlichen Handeln höchste Freiheit ist, gründend auf der revolutionären Erneuerung, entschlossen, ein demokratisches und solidares Gemeinwesen zu entwickeln, [...] geben sich die Bürgerinnen und Bürger der Deutschen Demokratischen Republik diese Verfassung.« Dies drückt sich in den Einzelbestimmungen zur Sicherung individueller Freiheit wie der Freizügigkeit, der politischen Mitwirkungsrechte wie der Meinungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit und der – oftmals über das Grundgesetz hinausgehenden – Bestimmungen zur Bewahrung der Natur und der Begrenzung und Aufhebung sozialer Abhängigkeitsverhältnisse aus.



Bild 3
Gedenktafel an Ernst Blochs
Wohnhaus in der Kreuznacher
Str. 52, Berlin-Wilhelmsdorf,
enthüllt am 27.11.1991.
Quelle: Wikipedia Commons

Menschenrechte ohne Ende der Ausbeutung, kein wirkliches Ende der Ausbeutung ohne Installierung der Menschenrechte.«

Mit dem Fall der Mauer im Oktober 1989 wird Blochs Perspektive, die sich auch bei früheren in der Periode des Stalinismus verfeimten Theoretikern einer freiheitlichen Arbeiterbewegung – wie Rosa Luxemburg – findet, in bestimmtem Maße in der DDR geschichtliche Realität. Mit der Durchsetzung der Demonstrationsfreiheit durch die Massenbewegungen in der DDR, die auf die Herstellung der politischen Selbstbestimmung mit der Parole »Wir sind das Volk« zielen, wird am Ende

druck in dem Verfassungsentwurf des Runden Tisches, der, ohne auf Blochs Arbeiten formell zurückzugreifen, gleichwohl auf die Verbindung von politischer und sozialer Freiheit zielt, wie sie im Verfassungsgedenken der Aufklärung entwickelt wurde. Bloch zitiert dazu Schiller: »Des Menschen ist nichts so unwürdig, als Gewalt zu erleiden, denn Gewalt hebt ihn auf. Wer sie uns antut, macht uns nichts Geringeres als die Menschheit streitig.«

Die Sitzungen des Runden Tisches, die wenige Wochen nach dem Fall der Mauer am 7. Dezember 1989 begannen und am 4. April 1990 mit der Übergabe des Entwurfs an die

Die gefährdete Naturbasis der Menschen, die Bloch in seinem Hauptwerk »Das Prinzip Hoffnung« mit seiner Forderung, den »Tierbändigerstandpunkt« gegenüber der Natur zu überwinden, umfassend in den Blick nimmt, wird zum verfassungsrechtlichen Thema: »Der Schutz der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage gegenwärtiger und zukünftiger Generationen ist Pflicht des Staates und aller Bürger. [...] Niemand darf durch nachteilige Veränderungen der natürlichen Lebensgrundlagen in seiner Gesundheit verletzt oder unzumutbar gefährdet werden« (Artikel 33, Absatz 1, 3).

messen. Eine Räumung darf nur erfolgen, wenn Ersatz zur Verfügung steht« (Artikel 25, Absatz 1).

Das System der privaten Wirtschaft wird durch Mitbestimmungsrechte in Form verfassungsrechtlicher Garantien (Artikel 28) begrenzt, anders als in der alten Bundesrepublik, in der die Mitbestimmung durch ein einfaches, leichter änderbares Gesetz geregelt ist. Schließlich kann die kapitalistische Ordnung – übereinstimmend mit den vielfach als obsolet betrachteten Bestimmungen des Grundgesetzes über eine Umwandlung von privatem Produk-

tion zwischen den Interessen der Allgemeinheit und den Beteiligten« (Artikel 29, Absatz 3) vorzunehmen ist.

Der Verfassungsentwurf des »Runden Tisches« ist Programm geblieben, auch wenn sich einzelne seiner Elemente in den ostdeutschen Länderverfassungen wiederfinden. Der Verfassungsentwurf bleibt ein Zeugnis für das während der SED-Herrschaft entwickelte oppositionelle Rechtsdenken in der DDR, das durch den Fall der Mauer und den Sieg der großen Demokratiebewegung erst geschichtliche Wirksamkeit erlangte. Der Verfassungsentwurf der friedlichen



Prof. Dr. em. Joachim Perels
Jahrgang 1942, lehrte bis 2007 am Institut für Politische Wissenschaft der Philosophischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover. Kontakt: joachim-perels@t-online.de



Bild 4
Mehrere tausend Menschen demonstrieren am 8.11.1989 vor dem ZK-Gebäude in Ostberlin. Sie drücken damit ihre Zustimmung zum geschlossenen Rücktritt des Politbüros aus.
Foto: Wolfgang Krumm, picture-alliance/dpa

Die existenzbestimmende Grundlage des Lebens der Menschen, die Wohnung, wird als ein wichtiges soziales Gut den Marktgesetzen privater Gewinnmaximierung übergeordnet und besonders geschützt: »Jeder Bürger hat das Recht auf angemessenen Wohnraum. [...] Bei der Abwägung der Interessen des Nutzers und des Eigentümers der Wohnung ist der übertragenden Bedeutung der Wohnung für die Führung eines menschenwürdigen Lebens besonderes Gewicht beizu-

rechnen. Die Wohnung ist Eigentum der Wohnungsgenossenschaft, die den Umverteilungseffekt unmöglich machen würde, wird dadurch ausgeschlossen, dass – wie in der entsprechenden Bestimmung des Grundgesetzes – eine gerechte »Abwä-

gung zwischen den Interessen der Allgemeinheit und den Beteiligten« (Artikel 29, Absatz 3) vorzunehmen ist. Der Verfassungsentwurf des »Runden Tisches« ist Programm geblieben, auch wenn sich einzelne seiner Elemente in den ostdeutschen Länderverfassungen wiederfinden. Der Verfassungsentwurf bleibt ein Zeugnis für das während der SED-Herrschaft entwickelte oppositionelle Rechtsdenken in der DDR, das durch den Fall der Mauer und den Sieg der großen Demokratiebewegung erst geschichtliche Wirksamkeit erlangte. Der Verfassungsentwurf der friedlichen